



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

27.10.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kupferschmidt

Telefon: 492-3300

Kupferschmidt@stadt-
muenster.de

Betrifft

Neubestellung eines Stadtheimatspflegers

Beratungsfolge

11.11.2020 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Herr Peter Kaenders wird mit sofortiger Wirkung zum Stadtheimatspfleger bestellt.
2. Den Fachausschüssen, insbesondere dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen sowie dem Kulturausschuss oder etwaigen Nachfolgeausschüssen, wird empfohlen gemäß § 58 Abs. 3 letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Stadtheimatspfleger als Sachverständigen zu Fragen seines Fachbereiches zu hören.
3. Dem Stadtheimatspfleger sind die Tagesordnungen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der oben genannten Gremien zuzuleiten.
4. Der Stadtheimatspfleger wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadtheimatspfleger erhält einen pauschalierten Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 600 Euro jährlich. Darüber hinaus hat er Anspruch auf Sitzungsgeld und Fahrkostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen, in denen Themen der Stadtheimatspflege beraten werden. Die Mittel werden aus der Produktgruppe 0102 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Durch Ratsbeschluss vom 12.03.1980 wurde die Stelle eines Stadtheimatspflegers eingerichtet. Die Stelle wird jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Rates besetzt. Die Wahl erfolgt aufgrund des Vorschlags des Stadtheimatsbundes in Münster. Herr Heidbrink hat seit dem Jahr 2011 die Aufgaben des Stadtheimatspflegers wahrgenommen. Herr Heidbrink steht für eine weitere Wahlzeit nicht zur Verfügung.

Auf der Mitgliederversammlung des Stadtheimatbundes e.V. am 24.06.2020 haben die Mitglieder beschlossen, dem Rat zur Wahl Herrn Peter Kaenders als Stadtheimatpfleger vorzuschlagen.

Der Stadtheimatpfleger soll bei der Vorbereitung, Beratung und Koordinierung von Initiativen im Bereich der Heimat- und Stadtbildpflege im weitesten Sinne hinzugezogen werden. Es soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, sich in den entsprechenden Sitzungen des Kulturausschusses und Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen oder etwaigen Nachfolgeausschüssen zu melden und zu Spezialfragen ggf. einen Fachvertreter mitzubringen.

Der Stadtheimatpfleger kann von Fall zu Fall für seine Arbeit auf städtische Dienststellen zurückgreifen. Er ist dem Kulturamt zugeordnet.

Der pauschalisierte Kostenerstattungsbetrag beträgt seit dem Jahr 2004 jährlich 500 €. Dieser Betrag wird auf 600 € angehoben.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage